

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK schliesst am 15. September 2007 unter anderen folgende Vernehmlassung ab. „Verordnung des UVEK über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken“.

## *Vernehmlassung „Stilllegungskriterien für AKW“*

**Fokus Anti-Atom weist den Entwurf des UVEK zur Verordnung von Ausserbetriebnahmekriterien für die bestehenden laufenden AKW mit aller Schärfe zurück. Es werden keine Kriterien aufgestellt, anhand welcher überprüft werden kann, wie stichhaltig die Argumente der Atombehörden sind, dank denen die Schrottreaktoren Mühleberg und Beznau I und II weiter betrieben werden. Immerhin verletzen diese beiden AKW etliche technische Auflagen, etwa punkto Erdbeben, Mehrfachführung und Trennung von Notsystemen.**

Der vorliegende Entwurf des UVEK ist ein Skandal. Er teilt sich in die zwei Teile „Auslegungsfehler“ (Auslegung ist die Regelung der Sicherheitsvorkehrungen gegen Unfälle und Unfallfolgen) und „Alterungsschäden“ ein.

- Bei den Auslegungsfehlern hat man das Gefühl, es handle sich um neue AKW. Der Entwurf geht am Ziel vorbei, griffige Kriterien für die Massnahmen bei den laufenden Atomanlagen zu definieren. Der grundsätzliche Fehler liegt darin, dass suggeriert wird, bei alten AKW sei jederzeit und vollumfänglich der aktuell geforderte Stand von Wissenschaft und Technik zu erreichen. Das würde bedeuten, dass die alten, etwa 35-jährigen AKW Mühleberg und Beznau I/ II die „Sicherheit“ der AKW Gösgen (1979) und Leibstadt (1984) erreichen oder gar überflügeln. Dem ist ein einfaches Argument entgegenzuhalten: Die Kernschmelzwahrscheinlichkeit ist laut allen bisherigen Berechnungen bei den drei alten schweizerischen AKW rund zehnmal grösser als bei den neueren. Der Sinn von Ausserbetriebnahmekriterien wäre aber, diese Differenz zwischen den Generationen der Reaktortechnik endlich amtlich anzuerkennen und hierfür die Margen zu definieren.
- Bei den Alterungsschäden lässt das UVEK klar etliche Sicherheitssysteme aus: Dazu gehören Notstrom und Verkabelung, Steuerstabantriebe, ja sogar die Kerneinbauten (Stichwort: Risse im Kernmantel von Mühleberg). Für Containment und Rohre werden maximal zulässige Masse definiert; aber es gäbe noch etliche andere sicherheitsrelevante Masse.

Fokus Anti-Atom listet in ihrer Stellungnahme eine Reihe von „Entschuldigungen“ der Atombehörden auf, welche diese jeweils bei Verstössen der AKW gegen technische Auflagen ad hoc hervorgezaubert haben. Einmal ist es die Wahrscheinlichkeit, ein andermal die Verhältnismässigkeit, oder dann müssen halt die Reaktorfahrer spezielle Handeingriffe vornehmen. Da in diesen Argumenten keine Systematik zu finden ist, haben wir seit dem Jahr 2000 mit einer Kampagne so genannte „Killerkriterien“ für den Betrieb von AKW verlangt.

Die Verordnung verschafft in keiner Weise Klarheit. Deshalb verlangt Fokus Anti-Atom vom UVEK, dass die Verordnung vollständig überarbeitet wird.

Der vorliegende Entwurf des UVEK bewegt sich in der Nähe der Politik. Das Motto scheint zu heissen: Stilllegungskriterien haben wir schon immer gehabt. Brisant wird die Verordnung im Zusammenhang mit der von den Atombetreibern schleichend propagierten Verlängerung der Betriebsdauer, vor allem aber mit dem laufenden Bewilligungsverfahren zum AKW Mühleberg. (Zurzeit liegt der Ball beim Bundesgericht, welches entscheiden muss, ob das Verfahren öffentlich wird, mit Einsprache- und Rekursmöglichkeit). In den Kommentaren des UVEK zur Atomgesetzgebung wird die letzte befristete Bewilligung des AKW Mühleberg explizit erwähnt. Je schwammiger jetzt die Kriterien sind, desto eher werden die Atombehörden und die BKW die Bewilligung durchpauken.

---

Beilage: Stellungnahme Fokus Anti-Atom zuhanden des UVEK

Ansprechpersonen Fokus Anti-Atom:

Jürg Aerni 076 508 46 91

Jürg Joss 079 330 06 60